



Hinweise zur Förderung

1. Bei Rückfragen und Fördermittelabruf geben Sie bitte immer Ihre Bewilligungsnummer an. Diese finden Sie auf dem Bewilligungsschreiben.
2. Bitte erwähnen Sie bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Förderung durch den KS:BAM und verwenden Sie gegebenenfalls #KS:BAM oder das Logo. Dieses finden Sie in der Bewilligungs-E-Mail.
3. Nach Beendigung des Projekts kann die zugesagte Förderung abgerufen werden.
4. Senden Sie hierfür den ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsnachweis **zusammen mit einer Rechnungs- oder Quittungskopie** bis spätestens siehe Bewilligungsschreiben **digital, in einem PDF an rechnung@stadt.bamberg.de**
per Post an: Stadt Bamberg – Kulturamt/KS:BAM
c/o Rechnungsstelle
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
5. Bitte beachten Sie, dass keine Doppelförderung durch Stadt bzw. Landkreis Bamberg möglich ist.
6. Sollten die tatsächlichen Gesamtkosten niedriger ausfallen, als im Antrag vorgesehen, behalten wir uns eine Reduzierung des Zuwendungsbetrages vor (max. 60 % des Rechnungsbetrages möglich!).
7. Das Geld kann nur an die Bildungseinrichtung oder Lehrkraft / Päd. Fachkraft ausbezahlt werden.
8. Bitte überweisen Sie selbst die gesamten Projektkosten / Rechnung an Ihren Kooperationspartner.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Uthe-Schlosser (Tel.: 0951 87-1414) gerne zur Verfügung.

